



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 09.06.2021
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 22.06.2021

3. Stadt Gröningen: 1. Änderungssatzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger
4. Stadt Gröningen: Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zur Online-Konsultation im Anhörungsverfahren zum Vorhaben Hartsteintagebau Dönstedt-Eiche
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 09.06.2021

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0273/30/2021:

Der Kreis Ausschuss beschloss die Vergabe der Gebäudereinigung (Unterhalts-, Grund-, Glas- und Rahmenreinigung) im Börde-Gymnasium Wanzleben und der dazugehörigen Sporthalle für die Unterhalts- und Grundreinigung an die Firma Perfekta Dienstleistungen GmbH mit Sitz in 39365 Eilsleben, OT Drackenstedt, Große Straße 2a, vertreten durch die Geschäftsführer Mike Beckurts und Matthias Kühn und für die Glas- und Rahmenreinigung an die Firma Gegenbauer Service GmbH mit Sitz in 10439 Berlin, Paul-Robeson-Str. 37, vertreten durch die Geschäftsführer Kadir Altintas, Dr. Niels Janke und fünf weitere Geschäftsführer, mit einer Vertragslaufzeit von maximal 4 Jahren, beginnend am 22.07.2021.

Beschluss Nr. 0281/30/2021:

Der Kreis Ausschuss beschloss die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Sarre-Sporthalle in Wanzleben an Schöler Bauplanung mit Sitz in 39435 Wolmirsleben, Lange Str. 11, vertreten durch die Inhaberin, Dipl.-Ing. Andrea Schöler für das Los 1, an die HEKUMA GmbH mit Sitz in 39104 Magdeburg, Hegelstr. 21, vertreten durch den Geschäftsführer Jens Sonnenberg für das Los 2, an das Ingenieurbüro Kunhart mit Sitz in 38871 Wasserleben, Hauptstr. 52, vertreten durch den Inhaber Matthias Kunhart für das Los 3 und an die S. Burmester und K. Sellmann Ingenieurgesellschaft mbH mit Sitz in 30823 Garbsen, An der Feuerwache 3-5, vertreten durch die Geschäftsführer Dietmar Jagau und Klaus Sellmann für das Los 5.

Beschluss Nr. 0282/30/2021:

Der Kreis Ausschuss beschloss die Vergabe von Auskunfts- und Empfangsdienstleistungen sowie von Sicherheitsdienstleistungen für die Verwaltungsobjekte des Landkreises Börde an die b.i.g. sicherheit GmbH mit Sitz in 06116 Halle (Saale), Fiete-Schulze-Str. 15, vertreten durch die Geschäftsführer Bernd Bechthold und Frank Ressel, mit einer Vertragslaufzeit vom 01.07.2021 bis maximal 30.06.2025.

Beschluss Nr. 0259/68/2021:

Der Kreis Ausschuss beschloss, aus dem Flurstück 1544 der Flur 9 in der Gemarkung Haldensleben eine Teilfläche von ca. 389 m² zu veräußern.

Beschluss Nr. 0271/SBU/2021:

Der Kreis Ausschuss beschloss, folgende Teilflächen der Grundstücke an die Firma BBC-Börde Bau und Besitz Contor GmbH in Oschersleben zu einem Kaufpreis in Höhe von 50,00 EUR/qm zu veräußern.

Gemarkung Wolmirstedt Flur 19 Flurstück 78/7 in Größe von 11 qm
Gemarkung Wolmirstedt Flur 28 Flurstück 217 in Größe von 75 qm
Gemarkung Wolmirstedt Flur 28 Flurstück 7/7 in Größe von 130 qm

Haldensleben, 10.06.2021

gez. Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 22.06.2021, 18:30 Uhr
Gremium: Verbandsgemeinderat Flechtingen
Sitzungsort: Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1), Zum Sportplatz 1, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR/023 Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen mit besonderen Auflagen gemäß dreizehnter SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 21. Mai 2021 einschl. Änderung vom 01. Juni 2021

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.05.2021
TOP 4: LEADER Gebietskulisse 2021 - 2027
Vorlage: VGR/029/2021/IV
TOP 5: Informationen zum Ersatzneubau Grundschule und Hort in Erxleben
TOP 6: Berichte aus den letzten Sitzungen der Abwasserverbände, des Wasserverbandes und der Unterhaltungsverbände BE: durch die jeweiligen Vertreter in den Verbänden
TOP 7: Informationen zum Stand Breitband
TOP 8: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
TOP 10: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 11.05.2021
TOP 12: Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/021/2021/BV
TOP 13: Auftragsvergabe: Grundschulen der VG Flechtingen Digital-Pakt 2021
Los 1 - Lieferung USV's, WLAN-AP's, Switches und Firewalls
Vorlage: VGR/022/2021/BV
TOP 14: Auftragsvergabe: Grundschulen der VG Flechtingen Digital-Pakt 2021
Los 2 - Tablets für Grundschulen
Vorlage: VGR/023/2021/BV
TOP 15: Auftragsvergabe: Grundschulen der VG Flechtingen Digital-Pakt 2021
Los 3 - Server inkl. Lizenzen für Grundschulen
Vorlage: VGR/024/2021/BV
TOP 16: Auftragsvergabe: Grundschulen der VG Flechtingen Digital-Pakt 2021
Los 4 - Lieferung & Installation interaktive Tafeln für Grundschulen
Vorlage: VGR/025/2021/BV
TOP 17: Auftragsvergabe: Grundschulen der VG Flechtingen - GS Wegenstedt Digital-Pakt 2021
Los 5 - Strukturierte Netzwerk-Verkabelung
Vorlage: VGR/026/2021/BV
TOP 18: Auftragsvergabe: Teilsanierung Grundschule Wegenstedt Sanierung Außentreppe
Vorlage: VGR/031/2021/BV
TOP 19: Auftragsvergabe: Ersatzneubau Kindertagesstätte Erxleben Planungsleistungen gemäß HOAI vom 10. Juli 2013 (BGBl.I S. 2276)

- Los 1
Vorlage: VGR/034/2021/BV
TOP 20: Auftragsvergabe: Ersatzneubau Kindertagesstätte Erxleben Planungsleistungen gemäß HOAI vom 10. Juli 2013 (BGBl.I S. 2276)
Los 2
Vorlage: VGR/027/2021/BV
TOP 21: Auftragsvergabe: Ersatzneubau Kindertagesstätte Erxleben Planungsleistungen gemäß HOAI vom 10. Juli 2013 (BGBl.I S. 2276)
Los 3
Vorlage: VGR/035/2021/BV
TOP 22: Auftragsvergabe: Ersatzneubau Kindertagesstätte Erxleben Planungsleistungen gemäß HOAI vom 10. Juli 2013 (BGBl.I S. 2276)
Los 4
Vorlage: VGR/036/2021/BV
TOP 23: Auftragsvergabe: Ersatzneubau Kindertagesstätte Erxleben Planungsleistungen gemäß HOAI vom 10. Juli 2013 (BGBl.I S. 2276)
Los 5
Vorlage: VGR/037/2021/BV
TOP 24: Vertragsangelegenheit
Vorlage: VGR/030/2021/BV
TOP 25: Vertragsangelegenheit
Vorlage: VGR/032/2021/BV
TOP 26: Vertragsangelegenheit
Vorlage: VGR/033/2021/BV
TOP 27: Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
TOP 28: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil:

- TOP 29: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
TOP 30: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 09.06.2021

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 22.06.2021, 18:30 Uhr

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Sitzung (bis auf den nichtöffentlichen Bestandteil) öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) und der Kontaktbeschränkungen sind jedoch Besuchergruppen nicht zugelassen. Um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, werden Einzelpersonen gebeten, von einem persönlichen Besuch der Beratung Abstand zu nehmen. Sollte das nicht möglich sein, müssen Besucher vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen und -ketten. zusätzlicher Hinweis: Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden. Dafür stehen die bekannten Behördenbriefkästen oder die Mail info@vg-flechtingen.de zur Verfügung. Die Kommunen sind sich der großen Verantwortung zur Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie sehr wohl bewusst. Von daher bedanken wir uns vorab für Ihr Verständnis, dass Sie von einem persönlichen Besuch der Beratung absehen. Für die Kommunen und ihre Menschen ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung von enormer Bedeutung. Von daher ist es wichtig, dass die Gremien notwendige Beschlüsse auch fassen.

Stadt Gröningen

1. Änderungssatzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger

Gemäß § 8, § 35 Abs. 1 bis 3 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014S. 228) in der derzeit gültigen Fassung, der Kommunal-Entschädigungsverordnung –KomEVO vom 29.05.2019 (GVBl. LSA Nr. 13/2019 S. 116) und der Kommunal-Entschädigungsverordnung –KomEVO vom 8.05.2020 (GVBl. LSA Nr. 17/2020 S. 239-240) hat der Stadtrat der Stadt Gröningen in seiner Sitzung am 31.05.2021 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Stadträte wird wie folgt geändert:

- (1) Die Stadträte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70,00 Euro. Ausschuss- sowie Fraktionsvorsitzende erhalten zusätzlich einen monatlichen Pauschalbetrag von 30,00 Euro.

- (2).....
(3).....
(4).....
(5).....
(6).....

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung zum 01.07.2021 in Kraft

Gröningen, den 31.05.2021

Brunner
Bürgermeister
der Stadt Gröningen
Stadt Gröningen

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB), Dezernat 33 - Besondere Verfahrensarten im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Hartsteintagebau Dönstedt-Eiche über die Durchführung der Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Norddeutsche Naturstein GmbH beantragte am 28.05.2020 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für das Vorhaben Fortführung der Rohstoffgewinnung im Hartsteintagebau Dönstedt-Eiche. Die Antragstellerin beabsichtigt eine Fortführung der Gewinnung von Hartgestein auf einer Gesamtantragsfläche von 99,6 ha. Davon entfallen 25,1 ha auf eine Flächenneuinanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung. Auf weiteren 62,8 ha ändert sich die Herstellungsplanung und auf einer Fläche von 28,6 ha erfolgt eine Vertiefung im Bestands-

tagebau. Zudem werden 11,7 ha der Gesamtantragsfläche für Randstreifen und Flächen für naturschutzrechtliche Maßnahmen genutzt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens erfolgt auf 19,3 ha eine Waldumwandlung. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt 35 Jahre. Nach Abschluss der Gewinnungstätigkeit entsteht ein Gewässer. Das Vorhaben umfasst neben der Erweiterung des bestehenden Hartsteintagebaus Dönstedt-Eiche auch die auf Grund der mit dem Vorhaben verbundenen naturschutzrechtlichen Eingriffswirkungen erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Da dieses Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, bedarf es für die Zulassung des Rahmenbetriebsplans der Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Das LAGB ist insoweit die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Gemäß § 1 Nr. 6 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planfeststellungsgesetz – PlanSiG) sind die Vorschriften des PlanSiG auf das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren anwendbar. Für das o.g. Vorhaben wurde gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 27a Abs. 1 S. 2 VwVfG die Auslegung des Plans durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Rahmenbetriebsplan war in der Zeit vom 07.09.2020 bis 06.10.2020 und ist darüber hinaus auch weiterhin im Internet unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/doenstedt-eiche/> oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Service → Bekanntmachungen → Dönstedt-Eiche“ abrufbar. Ergänzend erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG die angeordnete Auslegung als zusätzliches Informationsangebot. Die Planunterlagen lagen im Zeitraum vom 07.09.2020 bis 06.10.2020 in den folgenden, vom Vorhaben betroffenen Gemeinde aus:

- Gemeinde Hohe Börde,
- Gemeinde Flechtingen
- Stadt Haldensleben
- Stadt Oebisfelde-Weferlingen und
- Stadt Gröningen.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde gemäß § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen i.S.v. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird zur Minderung des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus statt eines Erörterungstermins das Verfahren der Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 PlanSiG durchgeführt. Die Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin. Daher ist auch die Online-Konsultation nicht öffentlich. Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht. In diesem Verfahren werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht und kann hierzu ergänzend vorgetragen werden.

Die Online-Konsultation findet vom 08.07.2021 bis einschließlich 21.07.2021 statt.

Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 08.07.2021 über ein Online-Portal (<https://cristal2.procloud.de/lagb>) zugänglich gemacht.

Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die individuellen Zugangsdaten zu dem Online-Portal. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht zulässig.

Die zur Teilnahme Berechtigten können sich innerhalb des vorstehend genannten Zeitraums sowohl schriftlich (Postanschrift: Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Straße 38, 06118 Halle (Saale), Fax-Nr. 0345 / 52 30394) als auch elektronisch (Online-Portal <https://cristal2.procloud.de/lagb>, E-Mail an poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de) gegenüber der Anhörungsbehörde äußern. Für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Behörden, der Vorhabensträgerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (21.07.2021) schriftlich oder per E-Mail beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Straße 38 in 06118 Halle (Saale), Fax-Nr. 0345/52 30 394, E-Mail: poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de unter Angabe von Name, Anschrift und Betroffenheit einen Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG lassen die Regelungen über die Online-Konsultation den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Online-Konsultation werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG und § 5 Abs. 2 bis 5 PlanSiG.

Die Datenschutzerklärung des LAGB finden Sie unter https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/bergwesen/pdf/LaGB_Datenschutzerklaerung_2019.pdf oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Bergbau → Besondere Verwaltungsverfahren → Datenschutzerklärung“.

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage des LAGB unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/doenstedt-eiche/online-konsultation/> abrufbar.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de einsehbar.

Gröningen, den 09.06.2021

Brunner
Bürgermeister
Stadt Gröningen

Impressum: www.lagb.sachsen-anhalt.de
Herausgeber: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Borsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de

